



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Januar 2013 (09.01)

5007/13

POLGEN 1
ECOFIN 1
COMPET 1

VERMERK

des Vorsitzes
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.: Folgenabschätzung im Rat
– Arbeitsmethoden

1. Im **November und Dezember 2011** hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen sowie Wettbewerbsfähigkeit) Schlussfolgerungen zur Folgenabschätzung im Rat angenommen¹.
2. Im **Juni 2012** hat der Vorsitz den Rat über die vom AStV ergriffenen Folgemaßnahmen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates von 2011 unterrichtet. In diesem Zusammenhang ist der Vorsitz ersucht worden, dem Rat in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat bis Ende 2012 einen Bericht über die Durchführung der Folgenabschätzung vorzulegen².
3. Am **10. Dezember 2012** hat der Rat den Bericht des Vorsitzes und des Generalsekretariats über die Folgenabschätzung³ unter Teil A seiner Tagesordnung zur Kenntnis genommen.

¹ Dok. 16976/11 und 17939/11.

² Dok. 10735/12.

³ Dok. 16569/12.

4. Vor diesem Hintergrund wird der AStV unter Berücksichtigung der vom Rat eingegangenen Verpflichtungen nunmehr ersucht, Überlegungen über die Trends anzustellen, die sich aus dem Bericht ergeben haben, etwaige Folgemaßnahmen zu bewerten und zu prüfen, welche weiteren Schritte erforderlich sind.
5. Um diese Arbeiten voranzubringen, hält der Vorsitz es für zweckmäßig, im Hinblick auf die Gewährleistung von Kohärenz und Konsistenz bei diesem horizontalen Thema die Mertens-Gruppe mit der Vorbereitung der Beratungen des AStV zu beauftragen. Die Gruppe wird daher ersucht,
 - die Schlussfolgerungen des Berichts über die Folgenabschätzung zu analysieren;
 - die Punkte von besonderem Interesse oder Belang zu ermitteln und zu prüfen sowie einen Gedankenaustausch über Vorschläge für weitere praktische und operative Maßnahmen zu erleichtern, die sich aus dem Bericht ergeben. Diese Arbeit sollte eine bessere Rechtsetzung und das effiziente und reibungslose Funktionieren des Rates fördern;
 - den AStV bei Bedarf über die laufenden Arbeiten zu unterrichten und so bald wie möglich, spätestens jedoch am 26. April 2013 einen Abschlussbericht - gegebenenfalls mit Empfehlungen - vorzulegen.

Im Verlauf ihrer Beratungen sollte die Mertens-Gruppe sich gegebenenfalls mit anderen betroffenen Ratsgruppen abstimmen.

6. Daher schlägt der Vorsitz vor, dass der AStV der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt und sich damit einverstanden erklärt, dass die Mertens-Gruppe mit der Vorbereitung der Beratungen des AStV über die Durchführung der Folgenabschätzung im Rat beauftragt wird.